

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Kupferschmidt 563 - 4680 563 - 8076 sandra.kupferschmidt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	06.10.2021
	Drucks.-Nr.:	VO/1363/21 - 1.Neuf. öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.11.2021	Jugendhilfeausschuss	Entscheidung
Öffentliche Anerkennung des Vereins "Kindertagesstätte Sara e.V." als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag des Vereins vom 04.07.21

Beschlussvorschlag

Der Verein „Kindertagesstätte Sara e.V.“ wird gemäß § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe – erst einmal befristet auf die Dauer von 2 Jahren - öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte – nachstehend aufgeführte – Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

Förderung von Bildung und Erziehung durch die Unterstützung der Eltern in der außerfamiliären Betreuung ihrer Kinder, insbesondere verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder.

Einverständnisse

Nicht erforderlich

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Verein „Kindertagesstätte Sara e.V.“ hat mit Schreiben vom 04.07.21 die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII beantragt (Anlage 01).

Der Verein wurde am 29.04.21 gegründet (Anlage 02) und der Eintrag im Vereinsregister wurde am 02.07.21 beim Amtsgericht Wuppertal vorgenommen (Anlage 03).

Vorstandsmitglieder des Vereins sind: Mohamed Amezdaou, Jamil Masoud und Naoual Belajdal.

Gem. Vereinssatzung (Anlage 04) ist der Zweck des Vereins die Förderung von Bildung und Erziehung durch die Unterstützung der Eltern in der außerfamiliären Betreuung ihrer Kinder und das Bestreben einer Eltern-Kind-Beziehung, die nach den Grundsätzen der Gleichberechtigung aufgebaut ist. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung und den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder.

Die Elterninitiative beabsichtigt in der Straße Norkshäuschen eine zweigruppige Tageseinrichtung für Kinder zu errichten und zu betreiben. Dazu wurde ein Finanzierungskonzept und eine pädagogische Konzeption (Anlage 05) eingereicht. Für die Raumkonzeption wurde seitens des Landesjugendamtes die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

Das Vorhaben wird bedarfsplanerisch unterstützt. Damit der Verein das Projekt weiterverfolgen kann, wird die Anerkennung – befristet auf die Dauer von 2 Jahren – seitens des SB 202 befürwortet.

Der Antrag wurde vorab in die Arbeitsgruppe des Jugendhilfeausschusses eingebracht.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Es wird in dieser Vorlage über die Anerkennung eines neuen Trägers entschieden. Weitergehende Maßnahmen sind damit zunächst nicht zwingend verbunden.

Anlagen

Anlage 01 – Antrag des Vereins vom 04.07.21

Anlage 02 – Gründungsprotokoll

Anlage 03 – Vereinsregisterauszug

Anlage 04 – Vereinssatzung

Anlage 05 – pädagogische Konzeption

Anlage 06 – Gemeinnützigkeitsbescheinigung

Anlage 07 – Kinderschutzkonzept

